

KURSREGLEMENT

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

KURSBESUCH

- 1. kursangebot
- 2. mitwirken der schüler*innen im unterricht
- 3. erläuterungen zu kursangebot und unterricht
- 4. sprechstunden bei der schulleitung
- 5. kursfotografien

KURSBETRIEB

- 6. schuljahr
- 7. kursdauer
- 8. anmeldung
- 9. durchführung der kurse
- 10. voraussetzungen/vorabklärungen
- 11. eintritt
- 12. kursort
- 13. kurswechsel
- 14. kursausfall
- 15. austritt
- 16. testat

KURSGELD UND VERSICHERUNG

- 17. kursgeld
- 18. versicherung
- 19. nichtbesuch unterricht / krankheit / unterrichtsausfall aus schwerwiegenden gründen
- 20. rabatt für besuch mehrerer kurse / geschwisterrabatt
- 21. geltungsbereich

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

KURSBESUCH

1. **kursangebot**

«bildstill*» bietet quartalskurse, ferienkurse und workshops an. die nachfolgenden bestimmungen für quartalskurse gelten sinngemäss auch für ferienkurse und workshops. das kursangebot kann im veröffentlichten kursprogramm eingesehen werden und ist unter bildstill.ch abrufbar.

2. mitwirken der schüler*innen im unterricht

die wichtigste grundvoraussetzung für einen erfolgsversprechenden unterricht in der bildschule «bildstill*» ist die bereitschaft der schülerinnen und schüler, im unterricht aktiv mitzuwirken. dafür ist ein regelmässiger und pünktlicher besuch der kurse unerlässlich. mit schülerinnen und schülern, deren bereitschaft zum engagement oder deren zuverlässigkeit ungenügend ist, wird eine bedenkzeit vereinbart. danach wird nach absprache mit der schulleitung entschieden, ob ein weiterer besuch des unterrichts sinnvoll ist.

3. erläuterungen zum kursangebot und unterricht

für fragen im zusammenhang mit dem kursangebot und dem unterricht stehen die kursleitenden gerne zur verfügung, kontaktadressen vermittelt ihnen die schulleitung.

4. sprechstunden bei der schulleitung

wenn konflikte auftauchen, die sich im gespräch mit der betreffenden kursleitung nicht lösen lassen, können schüler*innen zusammen mit ihren erziehungsberechtigten an die schulleitung gelangen.

5. **kursfotografien**

mit der anmeldung ihres kindes erklären sich die erziehungsberechtigten mit der veröffentlichung von fotografien zu bildschulinternen zwecken einverstanden, z.b. zur veranschaulichung an einer werkschau. fotografien aus dem unterricht können zudem auch für das programmheft verwendet werden, jedoch stets ohne nennung der namen. dieses steht als download auf der homepage zur verfügung. das bildmaterial, welches zu weiteren werbezwecken genutzt wird, wird nie ohne rückfrage veröffentlicht.

KURSBETRIEB

6. schuljahr

das schuljahr in «bildstill*» ist in drei quartalskursblöcke mit verschiedenen kurseinheiten aufgeteilt. die ferien decken sich mit jenen der öffentlichen schulen der stadt bülach. die winterkurse beginnen in der regel eine woche nach den weihnachtsferien, die frühlingskurse beginnen in der regel mitte april, die herbstkurse beginnen in der regel zwei wochen nach den sommerferien.

7. kursdauer

die kursdauer kann von angebot zu angebot variieren. die kurse werden jeweils über mehrere quartale fortgesetzt. kinder und jugendliche, die schon in «bildstill*» unterrichtet werden und ihren kurs im nachfolgenden quartal weiter belegen wollen, haben bei der anmeldung vorrang.

8. anmeldung

anmeldungen für die kurse erfolgen mittels anmeldeformular, welches auf der website «bildstill* - bildschule züri-unterland ersichtlich ist.

die anmeldungen werden in der reihenfolge ihres eingangs berücksichtigt und per e-mail bestätigt.

9. durchführung der kurse

falls ein kurs nicht zustande kommt, werden die erziehungsberechtigten vor kursbeginn informiert. die rechnungsstellung erfolgt, wenn die durchführung des kurses feststeht.

10. voraussetzungen und vorabklärungen

willkommen sind alle schülerinnen und schüler im alter zwischen sechs und sechzehn jahren. um bei der gestalterischen entwicklung der kinder und jugendlichen kontinuität zu gewährleisten, werden die kinder und deren eltern bei der wahl weiterer kursbelegungen auf wunsch hin von der schulleitung beraten.

11. eintritt

der eintritt in «bildstill*» - bildschule züri-unterland erfolgt in der regel zu beginn eines kursangebots oder nach individueller absprache mit der schulleitung. nach der kursbestätigung per e-mail erhalten die erziehungsberechtigten eine rechnung. ohne schriftlichen gegenbericht an die schulleitung gilt die kurseinteilung als definitiv.

12. **kursort**

der unterricht wird in den räumen von «bildstill*» - bildschule züri-unterland erteilt. über ausnahmen entscheiden die lehrpersonen in absprache mit der schulleitung. bei exkursionen und ortswechsel werden die erziehungsberechtigten frühzeitig informiert.

13. **kurswechsel**

einen kurs während des laufenden quartals zu wechseln, ist nur in begründeten fällen und mit zustimmung der schulleitung möglich.

14. kursausfall

wenn eine kursleiterin oder ein kursleiter verhindert ist, wird der unterricht durch eine vertretung erteilt. falls das nicht möglich ist, wird ein ersatztermin angeboten. wenn der unterricht aus schwerwiegenden gründen nicht erteilt werden kann und wenn weder eine vertretung noch ein ersatzdatum zur verfügung stehen, so ist die schulleitung ermächtigt, eine kurseinheit ersatzlos zu streichen, ohne das kursgeld zu reduzieren.

15. austritt

der austritt aus «bildstill*» - bildschule züri-unterland erfolgt ohne formalitäten auf ende des jeweiligen kurses. für die weiterführung des kurses ist eine neue anmeldung erforderlich. das neue kursprogramm wird jeweils vor quartalsende veröffentlicht.

16. **testat**

eine kursbestätigung im sinne eines testatbüchleins erhalten die kursteilnehmenden nur dann, wenn sie mindestens 80% des unterrichts besucht haben.

KURSGELD UND VERSICHERUNG

17. kursgeld

das kursgeld beinhaltet material für ein ganzes quartal mit maximal 24 unterrichtseinheiten, für ferienkurse beträgt das kursgeld material und mittagessen mit maximal 30 unterrichtseinheiten.

das kursgeld für kürzere kursangebote wird nach deren dauer berechnet. jeder kurs wird einzeln in rechnung gestellt.

die rechnung ist innerhalb von 10 tagen zu begleichen.

18. **versicherung**

die schüler*innen sind in «bildstill*» - bildschule züri-unterland nicht gegen unfall versichert, die versicherung ist sache der erziehungsberechtigten.

19. nichtbesuch unterricht / krankheit / unterrichtsausfall aus schwerwiegenden gründen

nach der rechnungsstellung besteht die verpflichtung, das entsprechende kursgeld zu bezahlen, auch wenn der unterricht nicht besucht wird.

wenn eine schülerin oder ein schüler länger als einen monat krank sein sollte, so wird die kursgebühr nach vorlegung eines arztzeugnisses herabgesetzt.

wenn der unterricht aus schwerwiegenden gründen nicht erteilt werden kann und wenn weder eine vertretung noch ein ersatzdatum zur verfügung stehen, so ist die schulleitung ermächtigt, eine kurseinheit ersatzlos zu streichen, ohne das kursgeld zu reduzieren.

20. rabatt für besuch mehrerer kurse / geschwisterrabatt

kinder, welche im selben quartal mehrere kurse besuchen oder deren geschwister ebenfalls einen kurs besuchen, erhalten zehn prozent ermässigung auf das kursgeld der zusätzlichen kurse.

21. **geltungsbereich**

die «allgemeinen bestimmungen» gelten für alle schüler*innen von «bildstill*» – bildschule züriunterland. mit der zustimmung zum kursreglement auf dem online-formular oder dem anmeldeformular bestätigen die erziehungsberechtigten, dass sie von den «allgemeine bestimmungen» kenntnis genommen haben und sich damit einverstanden erklären.

förderverein «bildstill*» - bildschule züri-unterland mai 2020